



ADAC Registrierungsnummer:

GA-03/2026

Die sechs norddeutschen ADAC Regionalclubs (Berlin-Brandenburg, Hansa, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Weser-Ems) schreiben für 2026 die folgende Serie aus:

Norddeutscher ADAC Autocross Cup (kurz: NAX Cup)

Federführung: **ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.**
Lübecker Str. 17
30800 Laatzen

Ansprechpartner: Motorsport, Ortsclubs und Touristik
Tel.: 05102 90 1161
Fax: 05102 90 1169
Homepage: www.motorsport-nsa.de
E-Mail: motorsport@nsa.adac.de

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

Teil A Sportliches Reglement

1. Allgemeine Bestimmungen
 - 1.1. Grundlagen
 - 1.2. Verantwortlichkeiten/Änderungen der Ausschreibung/Absage der Veranstaltung
2. Organisation
 - 2.1. Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.2. Allgemeine Definitionen
3. Nennung, Nenngeld und Startnummernvergabe
 - 3.1. Nenngeld einzelner Veranstaltungen
4. Teilnehmer
 - 4.1. Lizenzen
 - 4.2. Altersregelung/Startberechtigung
5. Klasseneinteilung
6. Technische Bestimmungen
 - 6.1. Persönliche Schutzbekleidung
7. Veranstaltungen
 - 7.1. Anlage 1 zum Serien-Terminkalender
 - 7.2. Zulässige Fahrzeuge
 - 7.3. Durchführung der Wettbewerbe
8. Wertung
 - 8.1. Punktetabelle
 - 8.2. Punktgleichheit
9. Titel, Preisgeld und Pokale
 - 9.1. Titel Gesamtsieger
 - 9.2. Preisgeld/Pokale/Siegerehrung
10. Wertungsstrafen/Strafen
 - 10.1. Strafen vom Rennleiter
 - 10.2. Strafen des Schiedsgerichts
11. Rechtswegsauschluss und Haftungsbeschränkung
12. Versicherung
13. Haftungsausschluss/Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
 - 13.1. Haftungsausschluss
 - 13.2. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
14. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht
 - 14.1. Sachrichter/Sportwarte
 - 14.2. Schiedsgericht
15. Einsprüche
16. Besondere Bestimmungen
 - 16.1. Umwelt
 - 16.2. Anti-Doping
 - 16.3. Sicherheitsbestimmungen
 - 16.4. Sonstige Bestimmungen
17. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. Fahrzeugen
18. Anerkennung des Reglements

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Grundlagen

Der Norddeutsche ADAC Autocross Cup 2026 findet im Rahmen lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerbe statt und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport Wettbewerbe
- Grundausschreibung für Clubsport Autocross
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC e.V.
- Serienausschreibung Norddeutscher ADAC Autocross Cup 2026 inkl. Zusatzbestimmungen oder Änderungen
- DMSB Autocross Reglement
- DMSB-Technik-Reglement Autocross
- DMSB-Technik-Reglement Minibuggy
- DMSB-Sicherheitsbestimmungen
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- Anti-Doping Bestimmungen der NADA
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter

Clubsport Autocross ist ein lizenzpflichtiger Automobilwettbewerb, bei dem auf einem flachen bis hügeligen permanenten oder nicht permanenten Rundkurs - auf unbefestigter oder teilweise befestigter Fahrbahn - Rennen ausgetragen werden.

1.2. Verantwortlichkeiten/Änderungen der Ausschreibung/Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Weiterhin sind sie zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports und Schaden widerspricht und sich gemäß den Grundlagen dieser Serie zu verhalten.

Die Serienausschreibung darf grundsätzlich nur durch die federführende Stelle in Abstimmung mit dem Serienausschreiber geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden - jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist - beziehungsweise die, in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe zu verschieben oder abzusagen.

2. Organisation

2.1. Zusammensetzung des Organisationskomitees

Federführung: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
Kordinator: Denny Enick
Co-Kordinator: tba.
Veranstalter: siehe Anlage 1 – Terminkalender

2.2. Allgemeine Definitionen

Der Serienausschreiber setzt zur Unterstützung der Federführung Koordinatoren ein. Diese sind bevollmächtigt, die Interessen des Serienausschreibers bei den einzelnen Veranstaltungen wahrzunehmen. Die Koordinatoren sind angewiesen, die Veranstalter in Vorbereitung der jeweiligen Veranstaltung hinsichtlich des NAX Cups zu unterstützen. Ferner sollen die Koordinatoren den Veranstalter beraten und Aufgaben koordinieren. Der Serienausschreiber behält sich vor, zu jedem Wertungslauf mindestens einen Koordinator vor Ort zu entsenden.

NAX Cup Koordinatoren

1) **Denny Enick**

Bruchstr. 20
39387 Oschersleben
0173 214 97 22
denick@gmx.net

2) **tba.**

3. Nennung, Nenngeld und Startnummernvergabe

In der Meisterschaft werden alle Teilnehmer gewertet, die die gültigen DMSB Lizenzbestimmungen erfüllen und an mindestens einer Veranstaltung des NAX Cups teilgenommen haben.

Möglichkeit der Teamnennung:

Ein Team darf für die gesamte Saison aus maximal zwei namentlich genannten Personen bestehen. Beide müssen die gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen erfüllen und in derselben Klasse startberechtigt sein.

Bei den NAX-Cup-Veranstaltungen darf pro Veranstaltung nur eine der beiden Personen für das Team starten. Nennungen, Zahlungen und Fristen für den jeweiligen Lauf müssen eingehalten werden. Strafen gelten immer für das gesamte Team, nicht nur für die einzelne Person.

Beantragung permanenter Startnummern und die Möglichkeit der Teamnennung müssen vor der eigentlichen Veranstaltungsnennung bei den Serienkoordinatoren über das Seriencockpit im NAX Cup Portal unter <https://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/motorsport/allgemeine-informationen/norddt-adac-meisterschaften/nax-cup> für den NAX Cup beantragt und vergeben werden.

In der Klasse der Mini-Buggys können Teams mit bis zu drei Fahrern genannt werden, von denen jeder pro Veranstaltung einen Wertungslauf fährt.
Jeder Fahrer des Teams muss sich nennen.

Der NAX Cup wird nur durchgeführt, wenn mindestens vier Veranstaltungen stattfinden können.

3.1. Nenngeld einzelner Veranstaltungen

Das Nenngeld ist in der jeweiligen Veranstaltungskurzausschreibung zu finden und wird für alle Veranstalter und Klassen wie folgt festgesetzt:

	endgültiger Nennschluss	vorläufiger Nennschluss
Klasse 1-12	140,00 €	120,00 €
Langstrecke	140,00 €	120,00 €
Einsteigerklasse	140,00 €	120,00 €
Jugendklasse	90,00 €	75,00 €
Jugendlangstrecke	15,00 €	
Mini-Buggy pro Startnummer	50,00 €	

Der vorläufige Nennschluss ist bei jeder Veranstaltung an dem Montag – zwei Wochen vor der Veranstaltung um 23.59 Uhr (Beispiel: Findet die Veranstaltung am 25.4.2026 statt, ist der vorläufige Nennungsschluss am 13.4.2026).

Erst bei vollständiger Begleichung des Nenngeldes ist die Nennung abgeschlossen. Ermäßigtes Nenngeld muss **spätestens** zwei Tage nach dem vorläufigen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Ansonsten wird das volle Nenngeld zur Zahlung fällig. Bei Unstimmigkeiten kann der Veranstalter sich einen dementsprechenden Zahlungsbeleg vorlegen lassen.

Nur für genannte Teilnehmer ist das Eintritts- und Platzgeld im Nenngeld enthalten. Im Nenngeld ist ebenfalls die Gebühr für die Meisterschaftskasse enthalten. Für die Teilnehmer der Mini Buggys sind im Nenngeld am Veranstaltungstag das Eintritts- und Platzgeld für einen Betreuer enthalten.

Im Eintritts- und Platzgeld sind **alle** Nebenkosten enthalten.

Das Rücktrittsrecht vom Nennvertrag sowie die Nenngeldrückerstattung sind im DMSB-Veranstaltungsreglement Artikel 13 geregelt.

Die Veranstalter zahlen pro genanntem Teilnehmer – ausgenommen ist die Klasse der Mini Buggys - 17,00 € brutto in die Meisterschaftskasse. Diese wird vom Serienausschreiber geführt und gepflegt.

4. Teilnehmer

4.1. Lizenzen

Teilnahmeberechtigt zu den NAX Cup Veranstaltungen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Eine gültige Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber keine Wertungspunkte. Die Teilnahmeberechtigung für Mini-Buggy ergibt sich analog dem DMSB-Rallycross Reglement.

4.2. Altersregelung/Startberechtigung

In den Klassen 1 – 12 sind Teilnehmer ab Jahrgang 2008 und älter startberechtigt, ausgenommen sind die Klasse 11 Junior Buggy und Klasse 10 a. In der Jugendklasse sind die Jahrgänge 2008 – 2012 startberechtigt. Wird ein junger Heranwachsender (U18) im Laufe der

Saison 18, kann dieser weiterhin in der Jugendklasse starten. Eine Teilnahme in weiteren Klassen ist dann jedoch ausgeschlossen.

Für die Zulassung in der Jugendklasse ist die Teilnahme an einem Fahrertraining nachzuweisen. Beim Junior Buggy (Kl. 11) sind die Jahrgänge 2008 – 2016 startberechtigt.

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme am Clubsport Autocross zusätzlich die schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.

Startberechtigt ist man erst, wenn die Dokumenten- und Technische-Abnahme erfolgt ist. Der Veranstalter und der Rennleiter können in Rücksprache mit den Serienkoordinatoren auch nach der offiziellen Zeit eine Dokumenten- und Technische-Abnahme genehmigen.

Die Veranstalter sind angehalten, die Technische Abnahme 30 Minuten nach Start der Dokumentenabnahme zu beginnen.

Voraussetzung für eine Startberechtigung in der Klasse 10 a/b, wenn man unter 18 Jahre alt ist:

Teilnehmer ab Jahrgang 2010 sind mit einem Cross-Buggy (2-Rad-Antrieb) und einem Nachweis von fünf Ergebnissen in Wertung der Klasse 1b analog DMSB-Reglement startberechtigt.

Voraussetzung für eine Startberechtigung bei den Mini Buggys:

Teilnehmer der Jahrgänge 2016 – 2018 sind mit einem Nachweis über die Teilnahme an einem (Einführungs-)Lehrgang oder der Teilnahme an einer vergleichbaren Serie mit Fahrerfahrung startberechtigt. Damit wird sichergestellt, dass die Teilnehmer sicher im Umgang mit dem Fahrzeug und damit bereit für einen Start im Wettkampfmodus sind.

4.3. Startplatzgarantie

Bei teilnehmerbegrenzten Veranstaltungen haben die sechs besten Teilnehmer je Klasse aus der Meisterschaftswertung eine Startplatzgarantie, wenn sie bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung ihre Nennung abgegeben und die Nenngebühr beim Veranstalter bezahlt haben. Teilnehmer, die nicht unter den besten sechs sind, werden auf der Warteliste geführt. Sie gelten als Nachrücker und werden auf der Teilnehmerliste in der Reihenfolge ergänzt, nach der sie die Nennung abgegeben und Nenngebühr beim Veranstalter bezahlt haben.

5. Klasseneinteilung

Division 1

(Serientourenwagen ohne Allradantrieb) gemäß den Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 1	bis	1400 ccm
Klasse 2	bis	1800 ccm
Klasse 3		ohne Hubraumbegrenzung

Division 2

(Spezialtourenwagen) gemäß den Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 5	bis	1800 ccm
Klasse 6		ohne Hubraumbegrenzung
Klasse 8		nur 2WD bis 2000 ccm

Klasse 12

Eigenbau/Prototypen nur Fahrzeuge, die in einigen Punkten nicht dem Reglement der Klasse 5, 6 und 8 entsprechen

Hinweis: Diese Klasse kann durch den Veranstalter ausgeschrieben werden, die Klasse wird nicht mehr in der Meisterschaft geführt.

Division 3

(Spezialcrossfahrzeuge) gemäß den Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 7 bis 1600 ccm

Klasse 9 ohne Hubraumbegrenzung

Klasse 10 a Cross-Buggys / 2-Rad-Antrieb bis 890 ccm

Jahrgänge ab 2010

(Startnummer weiß auf schwarzem Hintergrund)

Klasse 10 b 2-Rad-Antrieb

Jugendklasse

Zugelassen sind Autocross-Serientourenwagen bis 1400 ccm ohne Aufladung, die den Technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen und die Anforderungen der DMSB-Klasse 1 erfüllen.

Junior Buggy

Klasse 11 analog Klasse 1 a/b/c DMSB-Autocross
(Einspritzer müssen die Drosselscheibe eingebaut haben)
Jahrgänge 2008 – 2016

Folgende Startnummern sind für diese beiden Klassen definiert: 1100 bis 1199.

Mini Buggy

Folgende Startnummern sind für diese Klassen definiert: 1301 bis 1399.

In dieser Klasse sind die Jahrgänge 2016 – 2018 startberechtigt.

Die Fahrzeuge müssen dem DMSB-Technik-Reglement Minibuggy entsprechen. Ausnahmen sind den NAX Cup Technischen Ergänzungen zu entnehmen.

Einsteigerklasse

Fahrzeuge der Divisionen 1, 2 und 3

Als Einsteiger gelten nur die Teilnehmer, die innerhalb der letzten fünf Kalenderjahre an keinem Autocross-Rennen teilgenommen haben (analog Clubsport Reglement).

Langstrecken-Klasse

Startberechtigt in dieser Klasse sind ausschließlich Fahrzeuge der Divisionen 1 und 2.

Die Fahrzeuge müssen darüber hinaus ebenso vollständig den DMSB-Regularien entsprechen.

6. Technische Bestimmungen

analog den Sicherheitsbestimmungen des DMSB und den NAX Cup Technischen Ergänzungen

6.1. Persönliche Schutzbekleidung

siehe Art. 6 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe:

Schutzhelme müssen den DMSB-Vorschriften für die Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer entsprechen. Falls keine Windschutzscheibe aus Polycarbonat vorhanden ist, müssen Teilnehmer ein Helm-Visier oder eine Schutzbrille zum Schutz der Augen tragen.

Das Tragen eines FHR-Systems (Frontal Head Restraint) gemäß gültiger FIA-Norm oder einer Halskrause ist für alle Teilnehmer verpflichtend. FIA-homologierte Kopf-Rückhaltesysteme (z. B. HANS) oder Systeme gemäß SFI 31.8 werden empfohlen. Der Fahrer muss ordnungsgemäß mit einem Sechspunkt-Sicherheitsgurt angeschnallt sein. Weiterhin müssen die Teilnehmer mit einem flammabweisenden Overall, Handschuhen, Schuhen, Socken, Kopfhaube und langer Unterwäsche gemäß gültiger FIA-Prüfnorm 8856-2000 mit FIA-Hologrammlabel oder FIA-Prüfnorm 8856-2018 bekleidet sein.

Kleidung ohne FIA-Hologrammlabel ist seit dem 1.1.2025 ungültig (Ausnahme Socken).

7. Veranstaltungen

7.1. **Anlage 1 zum Serien-Terminkalender 2026**

wird unter <https://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/motorsport/allgemeine-informationen/norddt-adac-meisterschaften/nax-cup> bekanntgegeben.

7.2. **Zulässige Fahrzeuge**

Zugelassene Fahrzeuggruppen und Klasseneinteilung:

siehe Artikel 5 dieser Ausschreibung sowie die Technischen Bestimmungen des DMSB

Alle Fahrzeuge müssen den jeweils gültigen Technischen Bestimmungen des DMSB für ihre Klasse sowie den Technischen Ergänzungen des NAX Cup entsprechen. Zudem sind die geltenden Lärmschutz- und Abgasvorschriften einzuhalten. Fahrzeuge, die diesen Anforderungen nicht entsprechen und dadurch das Ansehen des Motorsports beeinträchtigen, werden nicht zum Start zugelassen.

Zugelassen sind Fahrzeuge, die gemäß dem „DMSB-Technik-Reglement Autocross 2026“ aufgebaut sind.

7.3. **Durchführung der Wettbewerbe**

Die Veranstaltung wird an zwei Tagen mit mindestens einem Zeittraining, drei Vorläufen, einem Finale und einer Langstrecke durchgeführt. Alternativ kann auch eine Ein-Tages-Veranstaltung durchgeführt werden. Dies ist allerdings nur bei behördlicher Anordnung möglich. In diesem Fall wird nur ein Training, zwei Vorläufe und ein Finale gefahren. Von den Nenngeldern werden pro Teilnehmer 17 € für die Meisterschaftskasse abgezogen. Das Nenngeld wird um 20 % reduziert, sodass nur 80 % des Nenngeldes einer Zwei-Tages-Veranstaltung gezahlt werden muss.

a) **Streckenlänge**

Die Rennstrecke für den Clubsport Autocross hat eine Länge von maximal 1.400 m pro Runde. Die Renndistanz von Vor- und Finalläufen wird im Rahmen der gültigen Reglements festgelegt und vom Veranstalter entsprechend ausgeschrieben.

b) **Fahrerbesprechung**

Zeit und Ort der Fahrerbesprechung sind in der Veranstaltungsausschreibung anzugeben. Der Veranstalter legt eine Teilnehmerliste aus, auf der jeder Teilnehmer unterschreiben muss. Die Teilnahme an der kompletten Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmer verpflichtend. Fernbleiben oder vorzeitiges Verlassen der Fahrerbesprechung wird von der Rennleitung mit einer Geldbuße von 50 € geahndet. In der Fahrerbesprechung informiert die

Rennleitung über den Startmodus, den Rennablauf und eventuelle Besonderheiten der Veranstaltung.

c) Einteilung der Startgruppen bei zu hoher Starterzahl

Der Trainingsschnellste erhält die erste Startposition in Gruppe A, der Zweitplatzierte führt die Gruppe B an. Danach platzierte Teilnehmer werden abwechselnd auf die beiden Gruppen aufgeteilt.

d) Start

Jeder Teilnehmer hat eigenständig dafür Sorge zu tragen – nach dem Aufruf zum Lauf – rechtzeitig am Vorstart zu erscheinen. Bei zu spätem Erscheinen entfällt die Startberechtigung für diesen Lauf. Nur bei vorheriger Anmeldung und einvernehmlicher Rücksprache mit der Rennleitung, hat der verspätete Teilnehmer die Möglichkeit den Startplatz noch einzunehmen. Im Startbereich darf keine fremde Hilfe beansprucht werden, außer mit Zustimmung des Rennleiters oder dessen Beauftragten. Die Fahrzeuge werden stehend mit laufendem Motor gestartet.

Vor der Startfreigabe wird dem Startfeld die 5-Sekunden-Tafel aufgezeigt.

Startfreigabe mit Ampel:

Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Danach gibt das Aufleuchten des grünen Lichts (Startsignal) den Start frei.

Startfreigabe mit Flagge:

Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Die Flagge wird nicht länger als 5 Sekunden hochgehalten. Sie wird erst über Kopfhöhe gebracht, wenn alle Fahrzeuge ihren Startplatz eingenommen haben und die 5-Sekunden-Tafel gezeigt wurde. Die Startfreigabe erfolgt durch Senken der Flagge.

Bei einem Frühstart wird der Start/das Rennen nicht abgebrochen. Erst nach Beendigung des kompletten Laufes werden die Verursacher - nach Zieldurchfahrt - um drei Plätze nach hinten versetzt und entsprechend gewertet.

e) Training

Die Rennstrecke darf während der Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden.

Pro Veranstaltung ist mindestens ein freies Training nach Klassen sortiert durchzuführen. Es wird ein Zeittraining über zwei gezeitete Runden, ab Einfahrt des ersten Fahrzeugs auf die Strecke, durchgeführt. Die schnellste der beiden Runden wird gewertet. Teilnehmer, die nicht mindestens eine gezeitete Runde gefahren sind, werden mit Genehmigung der Rennleitung beim ersten Vorlauf am Ende des Feldes aufgestellt (in Reihenfolge der Startnummern).

Alternativ ist man auch ohne freies Training mit nur einem Zeittraining zugelassen, dieses muss dann mindestens drei Runden betragen. Die Information dazu muss vor der Veranstaltung oder bereits in der Kurzausschreibung publiziert werden.

Jeder Teilnehmer muss bei mindestens einem Trainingslauf gestartet sein.

Mini Buggys fahren mindestens 800 m Trainingsdistanz.

f) Vorläufe

Die Anzahl der Vorläufe muss in der Kurzausschreibung und im Zeitplan angegeben werden. Es werden sonst drei Vorläufe mit je mindestens 4.200 m und maximal 5.600 m Gesamtfahrstrecke pro Klasse durchgeführt.

Die Teilnehmer einer Klasse fahren gemeinsam oder in Startgruppen und mit einer Höchstteilnehmerzahl laut der jeweiligen Streckenlizenz.

Die Fahrzeuge einer Startreihe werden auf einer gemeinsamen Startlinie aufgestellt.

Innerhalb der jeweiligen Startreihe können die Startplätze in allen Klassen in der Reihenfolge des Ergebnisses – beginnend mit dem Erstplatzierten – frei gewählt werden. Diese Regelung gilt auch für Neustarts nach Rennabbruch vor Beendigung der ersten Runde.

1. Vorlauf:

Startreihenfolge nach bester Rundenzeit im Zeittraining. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse kein Zeittraining durchgeführt werden können, entscheidet das Los über die Startreihenfolge. Wird eine Klasse aufgrund zu hoher Starterzahlen in zwei Gruppen geteilt, steht der Trainingsschnellste in Gruppe A, der Zweitschnellste in Gruppe B auf dem ersten Startplatz. Sollte es zu einer Teilung in drei Gruppen kommen, steht der Drittplatzierte in Gruppe C auf dem vordersten Startplatz. Die folgenden Teilnehmer werden nach dem gleichen Prinzip verteilt.

2. Vorlauf:

Startreihenfolge erfolgt nach Ergebnis des 1. Vorlaufes. Teilnehmer, die kein Ergebnis eingefahren haben, werden mit Genehmigung der Rennleitung beim zweiten Vorlauf am Ende des Feldes aufgestellt (in Reihenfolge der Startnummern).

3. Vorlauf:

Startreihenfolge ergibt sich aus der Addition der Punkte aus den ersten beiden Vorläufen. Bei Punktgleichheit entscheidet die schnellste Runde aus Zeittraining und Vorläufen.

Klasse 7 und 9 fahren gemeinsam als eine Klasse und es erfolgt eine getrennte Tageswertung.

Klasse 10a und 10b fahren gemeinsam als eine Klasse und es erfolgt eine getrennte Tageswertung.

Wenn laut Streckenlizenz die zusammengelegte Klasse in Gruppen aufgeteilt werden muss und es mehr als fünf Teilnehmer pro zusammengelegter Klasse sind, dann wird nach Klassen geteilt. Ansonsten wird die zusammengelegte Klasse halbiert.

Klassenzusammenlegungen können erfolgen bei weniger als fünf Teilnehmern in einer Klasse. Der Rennleiter entscheidet, ob es eine Zusammenlegung gibt und gibt diese bekannt. Die Teilnehmer werden in die nächstpassende Klasse eingeteilt. Über die passende Klasse entscheidet der Rennleiter. Serienkoordinatoren können Empfehlungen aussprechen. Zusammengelegte Klassen fahren Vorläufe und Finale gemeinsam. Klassen können nur innerhalb der jeweiligen Division zusammengelegt werden.

Bei Doppelveranstaltungen können die Klassen auch mit artgleichen Klassen einer anderen Serie zusammengelegt werden, in der eine getrennte Tageswertung durchgeführt wird. Über die Zusammenlegung entscheidet die Rennleitung. Die höchste Anzahl der Fahrzeuge einer

Serie gibt das gültige Reglement an, nachdem gefahren wird - ausgenommen das Technik-Reglement der Serien.

Eine Neuaufteilung der Gruppen A und B erfolgt nach jedem Lauf.
Sollte sich die Starterzahl der Gruppen A und B zu sehr verringern, ist nach Ermessen der Rennleitung eine Zusammenlegung der Gruppen möglich.

Beim Ausfall in einem Vorlauf wird die Platzierung, die sich aus der gefahrenen Rundenanzahl ergibt, gewertet. Fallen mehrere Fahrzeuge in einer Runde aus, so wird die letzte Zieldurchfahrt zur Wertung herangezogen.

g) Finale

Finale finden mit je mindestens 6.000 m und maximal 7.100 m Gesamtfahrstrecke statt. Teilnahmeberechtigt sind maximal 12 Teilnehmer je Klasse, welche sich durch die Vorläufe qualifiziert haben. Die Qualifizierung erfolgt durch Teilnahme an einem Vorlauf und der Erzielung von Punkten. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Addierung der Punkte aller Vorläufe. Bei Punktgleichheit entscheidet die schnellste Runde aus allen gefahrenen Läufen und Zeittrainings. Ab 18 Teilnehmern in einer Klasse gibt es in dieser Klasse ein A- und B-Finale. In diesem Fall kommen die zehn punktbesten Teilnehmer nach dem 3. Vorlauf automatisch ins Finale, die beiden Erstplatzierten des B-Finales rücken ins A-Finale auf. Sollte die Streckenlizenz des jeweiligen Veranstalters nur zehn Startplätze ermöglichen, werden die acht Besten ins A-Finale platziert und die Teilnahmeberechtigung auf maximal zehn Teilnehmer je Klasse begrenzt. Für den Fall, dass Fahrer sich qualifizieren und nicht am Finale teilnehmen können, bleibt der Platz frei. Keiner rückt nach.

h) Beendigung des Rennens und Rennabbruch

Das Ende des Rennens wird dem Teilnehmer durch Zeigen der schwarz-weißen Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenanzahl wird der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichten Rundenanzahl, abgewunken.

Sollte der Abbruch eines Rennens erforderlich werden, zeigt die Rennleitung oder eine vom Rennleiter beauftragte Person am Start die rote Flagge. Danach zeigen alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge.

Hat sich ein Teilnehmerfahrzeug überschlagen und einen Rennabbruch verursacht, kann dieser Teilnehmer nicht an der Fortsetzung des Laufes teilnehmen. Das entsprechende Fahrzeug und die Schutzausrüstung sind dem Technischen Kommissar unaufgefordert anschließend erneut vorzuführen.

Der final ermittelte Verursacher des Überschlages oder Rennabbruches wird für den Lauf nicht gewertet. Bei Neustart werden die Fahrzeuge fortlaufend nach der letzten kompletten Zieldurchfahrt (hintereinander mit einer Fahrzeuglänge Abstand (siehe Anlage 2)) aufgestellt. Wenn weniger als eine komplette Runde nach dem Start gefahren wurde, wird mit der gleichen Startaufstellung neu gestartet. Der Startplatz darf wie beim ersten Start gewechselt werden.

Ausgefallene Fahrzeuge dürfen bei Neustart nicht wieder starten.

Der ermittelte Verursacher des Rennabbruches darf an dem Lauf nicht mehr teilnehmen.

Fahrzeuge, die beim Neustart des Rennens im Startbereich nicht fahrbereit sind, dürfen keine technische oder fremde Hilfe in Anspruch nehmen und können an der Fortsetzung des abgebrochenen Laufes demzufolge nicht teilnehmen.

Ein Lauf wird maximal dreimal gestartet (1x Start + 2x Neustart). Hat mindestens ein Fahrzeug bei einem Rennabbruch mehr als 75 % der vorgesehenen Renndistanz absolviert, so muss kein Neustart erfolgen. Gewertet wird dann nach der letzten kompletten Zieldurchfahrt.

i) Kürzung Läufe und Runden

Die Runden- und Vorlaufanzahl kann jederzeit durch Entscheidung eines Gremiums bestehend aus der Rennleitung, den Koordinatoren und des Veranstalters gekürzt werden. Die Entscheidung ist den Teilnehmern an der Aushangtafel oder im virtuellen Aushang schriftlich mitzuteilen.

j) Langstreckenläufe

Die Startaufstellung wird nach dem Losverfahren ausgeführt.

Für die Jugendlangstrecke gilt: 15 min. + 2 Runden

Für die Erwachsenenlangstrecke gilt: 40 min. + 2 Runden*

Die Länge der Läufe kann bei unvorhersehbaren Ereignissen gekürzt werden, wird aber rechtzeitig vor dem Start der Läufe bekanntgegeben. Ein Nachtanken ist während des Laufes verboten.

Die Wertung erfolgt nach zurückgelegter Renndistanz. Bei zu geringer Starterzahl kann nach Ermessen der Rennleitung die Jugendklasse mit der Erwachsenenklasse zusammengelegt werden. Dabei wird in der Jugendklasse die offizielle Renndistanz beibehalten.

*Alternative: Für die Erwachsenen Langstrecke werden die 40 Minuten in 2 Turns von je 20 Minuten aufgeteilt und erhalten zusätzlich eine mindestens 10-minütige Pause, welche zum Tanken und zur Reparatur genutzt werden darf. Nach dieser Pause wird fliegend gestartet. Der Führende gibt erst das Tempo ab ca. 200 m vor der Startline an. Erst beim Schwenken der Grünen Flagge durch die Rennleitung erfolgt der Start. Fahrzeuge, die im ersten Turn (innerhalb der ersten 20 Minuten) ausfallen, dürfen im zweiten Turn nicht starten. Sollte die Jugendklasse mit der Erwachsenenklasse zusammengelegt werden, fährt die Jugendklasse im zweiten Turn die gesamten 20 Minuten.

k) Mini Buggy Wertungsläufe

Es wird mindestens ein Trainingslauf gefahren. Bei einer Team Nennung muss jeder Fahrer ein Trainingslauf fahren.

Die Mini Buggys fahren drei Wertungsläufe mit je mindestens 2.000 m und maximal 3.000 m, wenn möglich ist die Strecke zu verkleinern. Die Startaufstellung wird jedes Mal im Losverfahren ausgeführt.

Die Tageswertung wird aus der Addition der einzelnen Punkte der Wertungsläufe erstellt.

8. Wertung

8.1. Punktetabelle

Für die Vorläufe / Finale / Meisterschaft:

1. Platz	12 Punkte	7. Platz	5 Punkte
2. Platz	10 Punkte	8. Platz	4 Punkte
3. Platz	9 Punkte	9. Platz	3 Punkte
4. Platz	8 Punkte	10. Platz	2 Punkte
5. Platz	7 Punkte	11. Platz	1 Punkt
6. Platz	6 Punkte	12. Platz	1 Punkt

Zusammengelegte Klassen werden für die Meisterschaft getrennt gewertet.

Die Auswertung wird von den Koordinatoren durchgeführt und die Ergebnisse werden vom Serienausschreiber veröffentlicht:

<https://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/motorsport/allgemeine-informationen/norddt-adac-meisterschaften/nax-cup>

Norddeutscher ADAC Autocross Meister gesamt:

Die Punkte werden aus der Anzahl der Startberechtigten, den Fahrern für das Zeittraining je Klasse und dem Finallauf errechnet. Es werden alle durchgeführten Veranstaltungen gewertet. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Platzierungen in den Klassenfinalläufen.

Formel:

$$\text{Punkte} = (\text{startberechtigte Fahrer} + 0,5 - \text{Platz im Finale}) / \text{startberechtigte Fahrer} * 1000$$

Klassenmeisterschaft:

Für die Wertung werden die erreichten Punkte aus den Vorläufen und den Klassenendläufen herangezogen. Die Höchstpunktzahl ist je Veranstaltung auf 24 Punkte begrenzt.

Langstreckenmeisterschaft:

1. Platz	12 Punkte	7. Platz	5 Punkte
2. Platz	10 Punkte	8. Platz	4 Punkte
3. Platz	9 Punkte	9. Platz	3 Punkte
4. Platz	8 Punkte	10. Platz	2 Punkte
5. Platz	7 Punkte	ab 11. Platz	1 Punkt
6. Platz	6 Punkte		

Meisterschaftspunkte werden nur vergeben, wenn Teilnehmer mit dem Fahrzeug zum Vorlauf ohne fremde Hilfe am Start erscheinen und mindestens eine gewertete Runde gefahren sind und bei mindestens einem Training und einem Vorlauf zum Start erschienen sind.

Punkte werden beim Finale nur an die vergeben, die durch eigene Motorkraft die Startplatte beim Start verlassen und mindestens einmal über die Zeitschleife gefahren sind.

In Wertung sind alle Veranstaltungen. Wertungsausschlüsse werden in der Meisterschaftswertung als DSQ dargestellt.

Die Auswertung für den NAX Cup erfolgt anhand der offiziellen Ergebnislisten der Finales. Sie ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Punktwertung erfolgt analog der abgedruckten Tabelle (Punkt 8.1.). Volle Punkte im jeweiligen Lauf oder Finale werden nur vergeben, wenn mindestens drei Teilnehmer in der Klasse genannt sind. Ist die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht, halbieren sich die Punkte. Die NAX Cup Teilnehmer rücken im für die Punktevergabe maßgeblichen Klassement der Veranstaltung nicht auf. Wird eine Veranstaltung vorzeitig abgebrochen, erfolgt eine Wertung für den NAX Cup nur, wenn der Veranstalter eine Wertung erstellt.

Bei Absage einer Veranstaltung kann der Serienausschreiber einen Ersatzlauf benennen. Die Verlegung einer in der Serienausschreibung aufgeführten Veranstaltung bedarf der vorherigen Zustimmung des Serienausschreibers inklusive der Koordinatoren und der Veröffentlichung des Prädikates durch die Veranstalter in der Ausschreibung.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für die in Anlage 1 (7.1. Serien Terminkalender) genannten Wertungsläufe.

Punkte werden nur gemäß der vom Veranstalter gewählten und in der offiziellen Ergebnisliste veröffentlichten Klasseneinteilung vergeben.

Cup-Endwertung

Sieger des NAX Cups 2026 ist der Teilnehmer, der in seiner Klasse und/oder Division aus der Addition der einzelnen Wertungspunkte die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Nachfolgende Platzierungen ergeben sich auf Grund der jeweils erreichten Gesamtpunktzahl in absteigender Reihenfolge.

Eine Meisterschaftswertung ist nur möglich, wenn mindestens drei Teilnehmer an mindestens einer Veranstaltung in Wertung teilgenommen haben.

8.2. Punktgleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Teilnehmern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Titel, Preisgeld und Pokale

9.1. Titel Gesamtsieger

Der Teilnehmer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im NAX Cup erhält den Titel:

- Norddeutscher ADAC Autocross Meister Tourenwagen 2026
- Norddeutscher ADAC Autocross Meister Crossbuggys 2026
- Norddeutscher ADAC Junior Autocross Meister Tourenwagen 2026
- Norddeutscher ADAC Junior Autocross Meister Juniorbuggys 2026
- Klassensieger nach der Klasseneinteilung nach Art. 5 dieser Serienausschreibung, Jugend, Jugend Buggy, Mini Buggy, Einsteiger und Langstrecke des Norddeutschen ADAC Autocross Cup

9.2. Preisgeld/Pokale/Siegerehrung

Die Aushändigung der Pokale, Ehrenpreise und der Siegprämien an die Sieger und Platzierten erfolgt anlässlich der offiziellen Siegerehrung des Norddeutschen ADAC Autocross Cup 2026 durch die Koordinatoren.

Die Klassensieger und die Platzierten je Klasse erhalten Pokale bis zum 10. Platz. Die Jugendklasse bekommt für jede Platzierung Pokale.

Für die erfolgreichsten Teilnehmer werden Geldpreise ausgegeben.

Die Höhe der Geldpreise richtet sich nach den Gesamteinnahmen der Meisterschaftskasse jedoch **maximal** folgende Preisgelder:

Klassen 1 - 12	1. Platz je 120,00 €	2. Platz je 70,00 €	3. Platz je 50,00 €
Langstrecke	1. Platz je 120,00 €	2. Platz je 70,00 €	3. Platz je 50,00 €
Jugendklasse	1. Platz je 75,00 €	2. Platz je 50,00 €	3. Platz je 25,00 €

Die Auszahlung der o. g. Prämien erfolgt über den Serienausschreiber.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist verbindlich.

Bei den Veranstaltungen ist der Veranstalter alleinverantwortlich für die Siegerehrung.

Zusammengelegte Klassen erhalten eine getrennte Wertung nach Klassen.

Eine Verteilung von Preisgeldern und/oder Sachpreisen obliegt dem jeweiligen Veranstalter, muss aber in der Kurzausschreibung vorab bekannt gegeben werden (Preisgeldschlüssel kann bei den Koordinatoren angefragt werden).

Mindestanzahl an Pokalen:

2 Starter	2 Pokale
3-6 Starter	3 Pokale
7-9 Starter	4 Pokale
Ab 10 Starter	5 Pokale

Jugend und Einsteigerklassen erhalten mindestens 5 Pokale.

Eine erhöhte Pokalausgabe obliegt dem Veranstalter.

Langstrecke:

In der Langstrecke erhalten die fünf bestplatzierten Teilnehmer einen Pokal und Preisgeld.

Preisgeldschlüssel Langstrecke:

1. Platz	(Starterzahl x 30 €) x 0,4
2. Platz	(Starterzahl x 30 €) x 0,25
3. Platz	(Starterzahl x 30 €) x 0,2
4. Platz	(Starterzahl x 30 €) x 0,1
5. Platz	(Starterzahl x 30 €) x 0,05

Der Veranstalter kann das Preisgeld eigenverantwortlich erhöhen.

Die Preisgelder werden auf den nächsten Zehner gerundet.

10. Wertungsstrafen/Strafen

10.1. Strafen des Rennleiters

Folgende Strafen können von der Rennleitung verfügt werden:

- Verwarnung
- Zeitstrafe oder Rundenabzug
- Streichung einer oder mehrerer Rundes des Zeittrainings
- Zurückversetzung in der Startaufstellung
- Zurückversetzung im Ergebnis des Wettbewerbs
- Nichtzulassung zum Start
- Nichtwertung
- Geldstrafe (bis 125,- €)

Unsportliches Verhalten der Teilnehmer und/oder Helfer auf dem Renngelände führt auf Veranlassung der Rennleitung zum Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung.

10.2. Strafen des Schiedsgerichts

Folgende Strafen können vom Schiedsgericht gegen Teilnehmer festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis 125,-€)
- Zeitstrafen
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben

Das Fahrzeug darf beim Training und im Rennen nur von dem für das Fahrzeug gemeldeten Teilnehmer gefahren werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wertungsausschluss.

Wird das Fahrzeug eines Teilnehmers während einer Veranstaltung von den technischen Kommissaren als nicht regelgerecht befunden, können ihm nach Beratung mit den Serienkoordinatoren sämtliche Meisterschaftspunkte bis zu dieser Veranstaltung gestrichen werden. Für den betreffenden Renntag wird der Teilnehmer von allen gefahrenen Läufen disqualifiziert und es besteht erneut die Möglichkeit das Fahrzeug - regelkonform - den Technischen Kommissaren vorzustellen, um wieder an der Veranstaltung teilzunehmen. Geldstrafen sind (als Spenden) an eine der folgenden gemeinnützigen Institutionen gemäß Ausschreibung zu entrichten:

- ADAC Stiftung Sport oder
- dmsj

Hinweis: Die Verwendung erfolgt ausschließlich zur Nachwuchsförderung, eine Spendenquittung kann hierfür nicht ausgestellt werden.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe Artikel 11 der DMSB Rahmenschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026

12. Versicherung

siehe Artikel 12 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026

13. Haftungsausschluss/Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

13.1. Haftungsausschluss

siehe Artikel 13 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026

13.2. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

siehe Artikel 14 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026

14. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht

14.1. Sachrichter/Sportwarte

siehe Artikel 17.1 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026 und Grundausschreibung Clubsport Autocross 2026

Folgende Sportwarte müssen bei jeder Veranstaltung anwesend und gemäß ihren Aufgaben (wenn möglich) im Besitz einer durch den DMSB ausgestellten und gültigen Sportwart-Lizenz sein:

- Rennleitung (bestehend aus einer Person – wird durch Veranstalter benannt und in der Kurzausschreibung mit aufgeführt)
- ein namentlich zu benennender Technischer Kommissar und mindestens zwei TK-Helfer (Veranstalter muss diese stellen)
permanenter TK: Stephan Gemballa
- möglichst ein lizenziertes Sportkommissar als Vorsitz des Schiedsgerichtes

Kann Stephan Gemballa zu einer Veranstaltung nicht anreisen, hat der Veranstalter in Rücksprache mit den Serienkoordinatoren einen Ersatz zu bestimmen.

Die eingesetzten Sportwarte sind namentlich in der Ausschreibung zu benennen. Weiterhin sind die Streckenposten nach Angaben in der Streckenlizenz zu besetzen.

14.2. Schiedsgericht

siehe Artikel 17.2 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026

15. Einsprüche

siehe Artikel 18 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026

Die Einspruchsgebühr beträgt 100,00 € und ist mit Abgabe des schriftlichen Einspruchs zu entrichten. Einsprüche sind nur innerhalb einer Division möglich.

16. Besondere Bestimmungen

16.1. Umwelt

siehe Artikel 19 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026

Jedes Fahrzeug muss im Fahrerlager auf einer öl-, benzin- und säurefesten Plane stehen (Mindestgröße 4 x 5 m). Ein Zuwiderhandeln wird mit einer Strafe von 25,00 € geahndet. Bei wiederholtem Zuwiderhandeln wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen. Jeglicher Ölwechsel ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein sofortiger Ausschluss.

16.2. Anti-Doping

siehe Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)

Während der Veranstaltung besteht für Teilnehmer und Helfer absolutes Alkoholverbot. Teilnehmer und Helfer können stichprobenartig überprüft werden. Ein Verstoß hat den sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung zur Folge.

16.3. Sicherheitsbestimmungen

siehe Artikel 19 Grundausschreibung Clubsport-Autocross 2026

16.4. Sonstige Bestimmungen

Empfehlung: Auf beiden vorderen Kotflügeln/Türen sollte die Nationalflagge des Teilnehmers sowie dessen Name sichtbar sein. Die Mindesthöhe von Flagge und Name sollte 4 cm betragen.

Jedes Team hat mindestens einen überprüften (Überprüfung nicht länger als 2 Jahre her) 6 KG ABC Feuerlöscher griffbereit am Teamstandort im Fahrerlager vorzuhalten. Verstöße werden von dem Veranstalter und den Technischen Kommissaren festgestellt und mit einer sofortigen Geldstrafe von 100 € geahndet.

Im Notfall sind die Rettungskräfte berechtigt, alle zur Bergung eines Teilnehmers erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, auch wenn dabei das Fahrzeug beschädigt wird.

Eintrittsgelder/Platzgelder für Teilnehmer und Teammitglieder sind in der Kurzausschreibung zu benennen.

Die Veranstalter sind verpflichtet eine Ausschreibung zu erstellen und durch die zuständige ADAC Motorsportabteilung genehmigen bzw. registrieren zu lassen, sowie eine notwendige Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Es muss dabei beachtet werden, dass die Ausschreibung **rechtzeitig** zur Genehmigung/Registrierung an die jeweilige Sportabteilung gesendet werden muss. Die Ausschreibung sollte vor Freischaltung der Nennmöglichkeit veröffentlicht werden. Mit Einreichung der Ausschreibung versichert der Veranstalter, dass für die Veranstaltung eine behördliche Genehmigung vorliegt und er sich an jegliche hier aufgeführte Regularien hält. Bei Nichteinhaltung haftet der Veranstalter für sämtliche daraus entstehenden Schäden und stellt den Serienausschreiber von Ansprüchen Dritter frei.

Das Betreten der Rennstrecke, der Sicherheitszonen und des Innenraumes ist nur den von dem Veranstalter beauftragten Personen erlaubt.

Die Rennstrecke darf nur in Kursrichtung befahren werden.

Es gilt überall Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h), außer auf der eigentlichen Rennstrecke.

Im Start- und Vorstartbereich muss von allen Fahrern die komplette Schutzausrüstung nach DMSB Anhang L Fahrerausrüstung getragen werden. Der Start- und Vorstartbereich ist vom

Veranstalter erkenntlich zu machen. Auch während des Abschleppens des Fahrzeugs ist als Insasse die Schutzausrüstung zu tragen.

Bei Nichteinhaltung wird eine Geldstrafe in Höhe von 50 € erhoben.

Bei allen Veranstaltungen muss das Fahrzeug nach einem Unfall erneut auf Verlangen der Rennleitung oder der Technischen Kommissare der technischen Abnahme vorgestellt werden.

Nach einem Ausfall hat der Teilnehmer sein Fahrzeug so schnell und sicher wie möglich zu verlassen.

Die Inanspruchnahme von fremder Hilfe zwischen Start- und Zielflagge während des Rennens führt zu einer Nicht-Wertung.

Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist nicht zulässig.

Die Fahrzeuge müssen sich in einem annehmbaren optischen Zustand befinden (DMSB-Technik-Reglement Autocross 2026 – siehe Artikel 1).

Fahrzeuge dürfen nach der technischen Abnahme das Veranstaltungsgelände nicht mehr verlassen, es sei denn, es müssen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden, die nicht auf diesem Gelände durchgeführt werden können. In diesem Fall ist das Verlassen des Geländes im Rennbüro zu melden und das Fahrzeug anschließend erneut zur technischen Abnahme vorzuführen.

16.4.1. Transponder

Die Zeitnahme des NAX Cups erfolgt durch Transponder. Jeder Teilnehmer muss einen Transponder (Orange MX oder MX X2) in seinem Auto verbaut haben, um eine Starterlaubnis zu erhalten. Jeder Teilnehmer ist selbst für den Kauf des Transponders zuständig. Für die Funktionstüchtigkeit des Transponders, sowie für den ordnungsgemäßen Einbau und die Befestigung des Transponders ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich (zu beachten sind die Herstellervorgaben). Teilnehmer, die während des Trainings und der Läufe wiederholt kein Transponder im Fahrzeug haben, werden mit einer Geldstrafe von 25 € verwarnt.

Der Veranstalter gibt in der Kurzausschreibung bekannt, ob er Leihtransponder zur Verfügung stellt.

17. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. Fahrzeug

Alle Teilnehmer bekommen zwei NAX Cup-Aufkleber ausgehändigt, die bei den NAX Cup Veranstaltungen sichtbar auf dem Fahrzeug zu platzieren sind.

18. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Teilnehmer (Fahrer) des NAX Cups bestätigt durch seine Unterschrift bei jedem Lauf die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

Anlage 1 – Serienterminkalender 2026

Jugendlehrgang	28. März 2026	Uhlenköper-Ring, Klein Pretzier MSG Uhlenköper e.V. post@msg-uhlenkoeper.com
Lauf 1	25./26. April 2026	Autocross auf dem Uhlenköper-Ring Uhlenköper-Ring, Klein Pretzier MSG Uhlenköper e.V. post@msg-uhlenkoeper.com
Lauf 2	8./9. August 2026	Autocross an den Sieben Bergen Sieben Berge, Oschersleben MSC Oschersleben e. V. info@msc-oschersleben.de
Lauf 3	26./27. September 2026	Autocross Motocross Strecke Grambeker Heidering MSC Mölln e.V. info@msc-moelln.de
Lauf 4	3./4. Oktober 2026	Autocross auf dem Uhlenköper-Ring Uhlenköper-Ring, Klein Pretzier MSG Uhlenköper e.V. post@msg-uhlenkoeper.com
Siegerehrung	Tba.	

Anlage 2 – Startaufstellungen 2026



